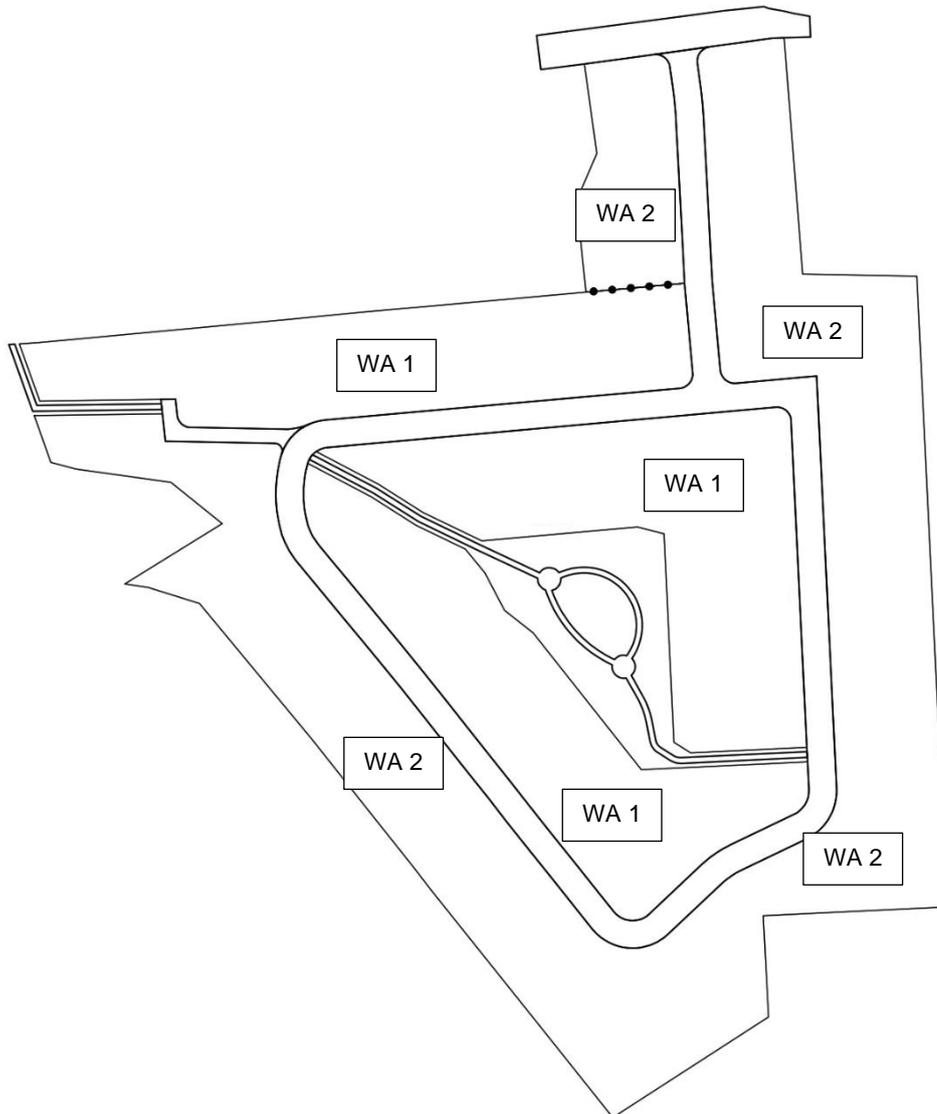


**Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wittenförden am 22.03.2022**  
**Hier: Bebauungsplan Nr. 16 „Wiesengrund“ Vorentwurf**

Folgende Änderungen wurden im Bauausschuss am 08.03.2022 beraten:

- Anpassung der Aufteilung der Allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 2:



- Nutzungsschablonen:
  - WA 1: Ausschluss von Pultdächern bei zweigeschossiger Bauweise (Festsetzung 8.2 wird entsprechend angepasst)
  - WA 2: Dachneigung zwischen 22° und 50° sowie Aufnahme von Walmdächern (WD) (Festsetzung 8.1 wird entsprechend angepasst)
- Festsetzung 7.12:
  - Aufnahme der Elsbeere (*Sorbus torminalis*) in die Pflanzliste A
- Festsetzung 8.7:
  - Bei Holzfassaden sind ausschließlich weiße und rote Farbtöne zulässig, Blau und Gelb entfallen
- Festsetzung 8.11:
  - Die Gestaltung der straßenseitigen Einfriedungen wird auf eine Höhenfestsetzung von maximal 1,20 m reduziert. Die Art der Einfriedungen wird nicht geregelt.